

Gebührenkalkulation Eigenbetrieb Abwasser 2024



Gebührenkalkulation 2024

Veränderungen und Besonderheiten zur vorherigen Kalkulation

- Voraussetzungen:
- Übertragung des Kanalnetzes auf den Wupperverband zum 01.01.2024
- Wirtschaftsplan Wupperverband 2024 sowie restliche Kosten des Betriebes und der Schloss-Stadt (Verwaltungskosten, Personal, Prüfungskosten)
- Auflösung Sonderposten für gesplittete Gebühr

Aufwendungen Kalkulation 2024

Veränderungen und Besonderheiten zur vorherigen Kalkulation

	2024 in T€	2023 in T€	Veränderung
Personalaufwendungen	405	223	+ 54

- Für eine fachgerechte Erfüllung der Aufgaben wurden beim Personal 1,5 weitere Ingenieurstellen zusätzlich zum aktuellen Bestand kalkuliert.
- Hier sind sowohl die Kosten des Verbandes als auch die verbleibenden Kosten des Betriebes enthalten.

Aufwendungen Kalkulation 2024

Veränderungen und Besonderheiten zur vorherigen Kalkulation

	2024 in T€	2023 in T€	Veränderung
Verwaltungskosten/ Overhead	201	246	./ . 45

- Diese Position beinhaltet die Verwaltungskosten der Schloss-Stadt für Infrastruktur und Personal sowie die Overheadkosten des Wupperverbandes und sinkt im Saldo gegenüber dem Vorjahr.

Aufwendungen Kalkulation 2024

Veränderungen und Besonderheiten zur vorherigen Kalkulation

	2024 in T€	2023 in T€	Veränderung
Abschreibung	1.007	1.007	0

- Die Abschreibungen auf den Altbestand von Investitionen in das Anlagevermögen bleiben im Vergleich zum Vorjahr auf dem gleichen Stand
- Zukünftige Neuinvestitionen erhöhen später die Abschreibung

Aufwendungen Kalkulation 2024

Veränderungen und Besonderheiten zur vorherigen Kalkulation

	2024 in T€	2023 in T€	Veränderung
Kalk. Zinsen	654	558	+96

- Die Verzinsung steigt um rund 100 T€, aufgrund der Tatsache, dass der Ist-Zinssatz mit angenommenen 3,75% höher ist als der kalk. Zinssatz in Höhe von 3,25%
- Bei abweichendem Zinssatz im Ist wird dieser im Rahmen der Nachkalkulation korrigiert

Gesplittete Schmutzwassergebühr 2024

Veränderungen und Besonderheiten zur vorherigen Kalkulation

- Nach Übertragung auf den Verband muss die jährliche Auflösung der Sonderposten auf alle Altanschlussnehmer verteilt werden
- Es handelt sich hierbei um früher gezahlte Kanalanschlussbeiträge
- Ab dem Zeitpunkt der Übertragung keine Kanalanschlussbeiträge mehr
- Um Gerechtigkeit herzustellen, profitieren Altanschlussnehmer daher vom Sonderposten
- Neuanschlussnehmer zahlen höhere Gebühr, dafür keinen Beitrag

Gesplittete Schmutzwassergebühr 2024

Veränderungen und Besonderheiten zur vorherigen Kalkulation

- Errechnete Schmutzwassergebühr 4,12 €
- Sonderposten zur Auflösung rd. 79 T€
- Etwa 600.000 cbm aktuell
- Verteilung der Sonderposten auf die cbm -> rd. 13 Cent
- Gebühr Altanschlussnehmer daher 3,99 €

Gebühren für 2024

Gebührenpflichtige	2023 festgesetzt EURO/m ³	für 2024 ermittelt EURO/m ³	Verwaltungs- vorschlag EURO/m ³	mehr weniger (-) EURO/m ³	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)*	4,05	4,5061	4,12	0,07	1,73
- Kanalbenutzer Altanschlussnehmer			3,99		
- Niederschlagswassergebühr [€/m ²]	0,90	0,9641	0,77	-0,13	-14,44
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,51	5,5712	2,56	0,05	1,99
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	41,00	43,1319	42,00	1,00	2,44
*) Diese Gebühr vermindert sich bei Mitgliedern des Wupperverbandes um 1,88 EURO/m ³ (2023: 1,55 EURO/m ³), maximal aber um den an diesen gezahlten Beitrag.					
- Kleinkläranlagen/Kleineinleiter (Schmutzwasser)	3,15	13,6263	3,20	0,05	1,59
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	41,00	43,0822	42,00	1,00	2,44
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,44	1,6611	1,51	0,07	4,86
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	41,00	43,1677	42,00	1,00	2,44

Gebühren für 2024

- Anstieg Schmutzwasser Neuanschlussnehmer um 7 Cent
- Gegenläufig Absenkung Niederschlagswasser deutlich um 13 Cent, da hier Ausgleichsbestände aufgelöst werden (müssen)
- Minimale Erhöhung der Ausfuhrgebühren von 41 €/cbm auf 42 €/cbm, um kostendeckend zu bleiben, hier im Wesentlichen die Kosten für das Ausfuhrunternehmen
- leichte Erhöhungen der Schmutzwassergebühr bei allen Gruben aufgrund Kostensteigerungen

Einsatz Ausgleichsbestand für 2024

- Von der zum 31.12.2023 vorhandenen Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.863 TEUR werden im Jahr 2024 etwa 538 TEUR eingesetzt, um den steigenden Kosten entgegen zu wirken und eine noch höhere Gebühr zu vermeiden
- Bei der Niederschlagswassergebühr muss ein hoher Ausgleichsbestand zurückgeführt werden, daher deutliche Senkung
- Um weitere Gebührensprünge zu vermeiden wird die zusätzlich vorhandene Ausgleichsrücklage auf die Folgejahre verteilt

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

